

458/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Gradwohl, Dobnigg, Anna Huber, Ludmilla Parfuss, Mag. Ulrike Sima, Faul und Kollegen vom 2. März 2000, Nr. 457/J, betreffend rechtswidrig ausgesprochene Betriebssperre der Firma Agra Tagger durch den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Aufgrund der Vorkommnisse in Belgien betreffend Dioxin in Futtermitteln wurden in Österreich verstärkt Untersuchungen auf Dioxin durch die Futtermittelkontrolle vorgenommen. Die Untersuchungsergebnisse, die vom Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft bzw. vom Bundesamt für Agrarbiologie vorgelegt wurden, wiesen auf erhöhte Dioxinwerte in Futtermitteln des Unternehmens AGRA - TAGGER hin, wobei alle untersuchten Proben dieser Firmengruppe wesentlich erhöhte Werte aufwiesen. Wie sich in der Folge herausstellte, waren auch die Beschlagnahmen, die von den Kontrollbehörden durchgeführt wurden, als rechtmäßig anzusehen (Bescheide der Unabhängigen Verwaltungssenate für die Steiermark bzw. Oberösterreich).

Nachdem davon auszugehen war, dass es sich um ein betriebsspezifisches Problem des Unternehmens AGRA - TAGGER handelte, wurde der Geschäftsleiter der Firma AGRA - TAGGER im Werk Graz am 15.06.1999 telefonisch von der Situation unterrichtet. Er wurde ersucht, die Auslieferung aller Futtermittel bis auf weiteres einzustellen, weil keine abschließende Beurteilung vorlag und auch der EG - Höchstwert von 500 pg/kg zur Diskussion stand. Wie dem Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates für die Steiermark vom 27. Jänner 2000 zugrundeliegenden Sachverhalt zu entnehmen ist, kam es aufgrund der gesetzten Maßnahmen zu keinem Produktionsstop und waren nach Kenntnis des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in der fraglichen Zeit auch keine Auslieferungen geplant. Die sogenannte „Betriebssperre“ hatte daher für die Firma AGRA - TAGGER keine faktischen Auswirkungen, weshalb nach Ansicht des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kein konkreter Schaden entstanden ist.

Aufgrund der Ergebnisse der Kontrollen informierten das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft und das Bundeskanzleramt in einer Pressemitteilung über die vorliegenden Analyseergebnisse und die zu treffenden Maßnahmen, u.a. dass „ein Futtermittelhersteller gesperrt wird“ (= die faktische Sperre von allfälligen Auslieferungen). In dieser Presseaussendung wurde der betroffene Hersteller nicht genannt. Die erste offizielle Bestätigung der Vermutungen der Medien über den „betroffenen Betrieb“ erfolgte durch die Firma AGRA - TAGGER selbst. Im Übrigen habe ich weder in der „Zeit im Bild“ vom 15. Juni 1999 noch in einem sonstigen Statement den Ausdruck „Betriebssperre“ verwendet.

Die vom Unternehmen dargestellten Schäden werden einer sorgfältigen fachlichen und - unter Einbindung der Finanzprokuratur - rechtlichen Prüfung unterzogen werden. In der Folge wird nach den Bestimmungen des Prokuratorgesetzes vorzugehen sein. Allfällige Ansprüche würden aus dem ordentlichen Budget zu bedecken sein.

Ergänzend darf auch auf die Darstellungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.6273/AB der XX. GP verwiesen werden.